



Mit neuen Regularien zurande kommen

Die neue Krankschreibung(eAU) softwaregestützt umsetzen.

Alexander Freigang & Felix Müller

Digitale Krankschreibung

Schon bald wird die klassische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform – der vertraute gelbe Krankschein – der Vergangenheit angehören. An seine Stelle tritt die digitale Krankschreibung. Das soll zur Entlastung von Arbeitnehmer:innen führen, Prozesse beschleunigen und durch weniger Papier und die Umwelt schonen.

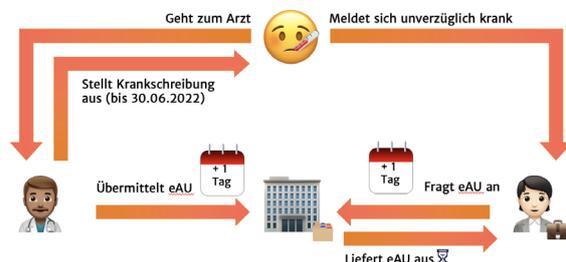
Wie läuft es bislang?

- Wer krank ist, meldet sich unverzüglich und nachvollziehbar krank. Nachvollziehbar heißt übrigens, dass der:die Arbeitgeber:in oder eine verantwortliche Person von der Krankheit in Kenntnis gesetzt werden muss. Eine E-Mail an eine:n beliebige:n Arbeitskolleg:in zählt nicht.
- Nach der vertraglichen oder gesetzlichen Frist (spät. also am 4. Tag) geht der Mitarbeitende zum Arzt bzw. zur Ärztin und lässt sich für die Krankheit einen Nachweis erteilen: Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU).
- Der Nachweis muss der:die Arbeitnehmer:in an die Krankenkassen senden und beim Unternehmen einreichen. Das ist Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung.



Wie soll es künftig laufen?

- Arbeitnehmer:innen müssen sich weiterhin krank melden.
- Die „krankgeschriebenen“ Mitarbeiter:innen werden die Meldung an die Krankenkasse nicht mehr selbst vornehmen. Das macht die Arztpraxis elektronisch. Ärzt:innen sind dabei verpflichtet, mindestens einmal pro Tag an die Krankenkassen zu übermitteln.
- Auch der gelbe Zettel für den:die Arbeitgeber:in muss nicht mehr durch den:die Arbeitnehmer:in übergeben.
- Arbeitgeber:innen müssen die eAU selbst bei der Krankenkasse anfordern – spätestens ein Tag nach dem Arztbesuch des Arbeitnehmenden. Die AU wird nicht proaktiv von den Krankenkassen übermittelt.
- Krankenkassen müssen Abfragen der Arbeitgeber:innen spätestens am nächsten Werktag beantworten.



Wie unterstützt lexoffice bei der eAU?

lexoffice fragt die eAU automatisiert ab und zeigt die Rückmeldung der Krankenkassen an. Sie müssen lediglich die Krankheit erfassen. Den Rest übernimmt lexoffice!



Bedeutung für Arbeitgeber:innen

- Mitarbeiter:innen sind nicht mehr die Überbringer:innen der AU.
- Zeitgerechte Erfassung von Krankmeldungen erwägen.
- Sie hängen bis zur Rückmeldung der Krankenkassen „in der Luft“ bzgl. Entgeltfortzahlung.
- Korrekturabrechnungen könnten sich häufen, da die eAU ggf. andere Zeiträume für die Krankheit übermittelt und daraufhin die Abwesenheit angepasst werden muss.
- Bei kurzfristig Beschäftigten und Minijobber:innen muss die „echte“ Krankenkasse ermittelt werden.
- Abläufe sind von der IT-Kompetenz der Kassen abhängig. Firmen müssen sich den bürokratischen Prozessen der Kassen unterordnen.
- Aufgrund von Störungen in Arztpraxen oder bei den Krankenkassen selbst kann sich die Auslieferung einer eAU verzögern.

Wann wird eine eAU überhaupt erstellt und wann nicht?

- Es machen lediglich die Arztpraxen und Krankenhäuser mit, die mit den Krankenkassen Verträge abgeschlossen haben.
- Privateinrichtungen/Privatversicherte, bei Erkrankung des Kindes, Versorgung im Ausland und Rehaeinrichtungen sind ausgeschlossen.

Was müssen Arbeitnehmer:innen in den Fällen tun, in denen sie keine eAU erhalten?

- Arbeitnehmer:innen sind weiterhin verpflichtet, sich umgehend beim Unternehmen arbeitsunfähig zu melden und die in dem Fall weiterbestehenden analogen Papiernachweise einzureichen.
- Bei Arztbesuchen im Ausland kommt hinzu, dass sich der:die betroffene Arbeitnehmer:in zusätzlich bei der Krankenkasse krank melden muss.

Zeitlicher Ablauf

Ab 01.10.2021	Arztpraxen sollen die AU-Bescheinigungen an die Krankenkassen übermitteln.
Ab 01.01.2022	Das Verfahren mit Arbeitgeber:innen im Pilotbetrieb ist gestartet; freiwillige Teilnahme für Arbeitgeber:innen. Zumindest für eine Übergangszeit erhält der:die Mitarbeiter:in von der Arztpraxis weiterhin eine (formlose) schriftliche Bescheinigung.
Ab 01.01.2023	Teilnahme der Arbeitgeber:innen ist verpflichtend.



Sie arbeiten bereits mit lexoffice Lohn & Gehalt und möchten die eAU in der Pilotphase ausprobieren? Dann melden Sie sich hier für die Pilotphase an mit einer Nachricht an eau@lexoffice.de

Weitere Infos: www.lexoffice.de/blog/elektronische-krankmeldung-eau